

Rathaus Wehringen
Nördliche Hauptstr. 18
86517 Wehringen
Telefon: (0 82 34) 96 11 - 0
Telefax: (0 82 34) 96 11 - 20
Internet: <http://www.wehringen.de>

Amtszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag zus. 14 - 18 Uhr

Sachbearbeiter: Herr Euba
Durchwahl: (0 82 34) 96 11 - 11
E-mail: andreas.euba@wehringen.de

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank Bobingen
IBAN: DE56 7206 9036 0000 6102 67
BIC: GENODEF1BOI
Kreissparkasse Augsburg
IBAN: DE53 7205 0101 0000 3200 10
BIC: BYLADEM1AUG

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen
Eu

Tag
20.10.2017

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von einmaligen Beträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS)

Der Gemeinderat Wehringen hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2017 die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubeitragssatzung - ABS) beschlossen.

Die Satzung liegt im Rathaus Wehringen, Zimmer 8 zur Einsichtnahme aus und wird dadurch bekannt gemacht. Die Ausbaubeitragssatzung tritt am 30. Oktober 2017 in Kraft.

Wehringen, den 20.10.2017
Gemeinde Wehringen



Manfred Nerlinger,
1. Bürgermeister

